

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 22. Oktober 2020**

**Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ in Tübingen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 15. Oktober 2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ in der Fassung vom 13. Januar 2020 gebilligt und nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, 3 Abs. 2 BauGB, 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, diesen erneut für die Dauer von drei Wochen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der 1. Änderung in einem Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 279 „Untere Viehweide – Winkelwiese“, in Kraft getreten am 22. September 1967, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Bildungshauses Winkelwiese geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Fassung vom 13. Januar 2020 **von Donnerstag, den 29. Oktober 2020 bis einschließlich Donnerstag, den 19. November 2020** im Foyer des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Technischen Rathaus einen Termin unter 07071 204-2776 und informieren sich über die aktuellen Corona-Richtlinien unter [www.tuebingen.de/corona](http://www.tuebingen.de/corona).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – Untere Viehweide – Winkelwiese, 1. Änderung Bebauungsplan oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen werden.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung von jedermann eingesehen und Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Viehweide – Winkelwiese“ bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder E-Mail bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax: 07071 204-42061, E-Mail: [stadtplanung@tuebingen.de](mailto:stadtplanung@tuebingen.de)). Es wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass dabei nur zu den geänderten Teilen der Planung Stellungnahmen abgegeben werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB begonnen wurde und jetzt nach § 13a BauGB fortgeführt wird. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 20. Oktober 2020

Baudezernat